

ANFRAGE von Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden)

betreffend die Festlegung und Bekanntgabe der Jahresziele des Regierungsrates

Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat seine Jahresziele jeweils in geeigneter Form bekanntzugeben?

Begründung:

Die Festlegung von Jahreszielen ist ein wesentliches Mittel zur Führung der Verwaltung. Der Kantonsrat, dem nach Verfassung die Überwachung der gesamten Landesverwaltung zukommt, hat wenig Informationen über die Absichten des Regierungsrates für das jeweils kommende Jahr. Im Bericht zum Budget und im Strassenbauprogramm sind derartige Angaben enthalten; allerdings sind sie nicht hinreichend, nicht vollständig und nicht systematisch. Vereinzelt weitere Informationen seitens der Regierung erfolgen eher zufällig in Ratsdebatten und Kommissionssitzungen. Ein Programm des Regierungsrates über die wichtigsten Ziele und Absichten, wie z. B. die Vorlage von Gesetzen, Verordnungen, bedeutsamen Planungs- und Investitionsvorhaben sollte zu Beginn des Jahres dem Kantonsrat (ohne Diskussion im Rat) zur Kenntnis gebracht werden.

Prof. Dr. Richard Hirt